

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Drucksache DS0044/07	Datum 30.01.2007
Dezernat: IV	FB 40	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	06.02.2007	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	13.02.2007	öffentlich	Beratung
Stadtrat	15.02.2007	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Veränderung von Schulbezirken

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt für die nachfolgend aufgeführten 9 Sekundarschulen, beginnend ab Schuljahr 2007/08 für die Stufe 5, die in den Anlagen dargestellten Schulbezirke:

1.1. Sekundarschulen, bei denen die Schulbezirke geändert werden:

1.1.1) Sek „G. W. Leibniz“ (Anlage 1)

1.1.2) Sek „Th. Müntzer“ (Anlage 2)

1.1.3) Sek „W. Weitling“ (Anlage 3)

1.1.4) Sek „O. Linke“ (Anlage 4)

1.1.5) Sek „J.W.v. Goethe“ (Anlage 5)

1.1.6) Sek „H. Heine“ (Anlage 7)

1.2. Sekundarschulen, bei denen die Schulbezirke nicht geändert werden:

1.2.1) Sek „E. Wille“ (Anlage 9)

1.2.2) Sek „A.W. Francke“ (Anlage 6)

1.2.3) Sek „Th. Mann“ (Anlage 8)

Die Anlagen sind Bestandteil der Beschlussvorschläge.

2. Als Mindestzügigkeit ist eine 2-Zügigkeit (Eingangsklassen Stufe 5) an allen Sekundarschulen zu gewährleisten.

3. Es ist eine Mindestschülerzahl je Standort von 40 Schülern (Stufe 5) zu erreichen.
4. Die Schülerzahl bemisst sich für 2-zügige Sekundarschulen für das Schuljahr 2007/08 auf maximal 50 Schüler.
5. Im Einzelfall ist an Standorten mit Schülerüberhang, größer als 50 Schüler, eine Schülerüberweisung an eine andere Sekundarschule vorzunehmen.
6. Das Auswahlverfahren betrifft die Schüler, die bereits Anspruch auf eine Schülerjahreskarte haben und/oder bei denen die Anbindung an das ÖPNV-Netz vertretbar ist. Schüler, die keinen Anspruch auf Schülerbeförderung haben, werden im Regelfall gesetzt.
7. Bei notwendigen Losverfahren werden Härtefälle und Geschwisterkinder gesetzt. Der Ausschuss Bildung, Schule und Sport begleitet die Losverfahren

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA	X	NEIN	
X		2007				

Gesamtkosten/Gesamtein- nahmen der Maßnahmen	jährliche		Finanzierung		Objektbezogene		Jahr der	
	Folgekosten/ Folgelasten		Eigenanteil (i.d.R. =		Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)		Kassenwirk- samkeit	
(Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	ab Jahr		Kreditbedarf)					
	keine							
Euro			Euro		Euro		Euro	

Haushalt				Verpflichtungs- ermächtigung				Finanzplan / Invest. Programm					
veranschlagt:		Bedarf:		veranschlagt:		Bedarf:		veranschlagt:		Bedarf:			
Mehreinn.:				Mehreinn.:				Mehreinn.:					
				Jahr				Euro					
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr				davon Vermögens- haushalt im Jahr									
	mit		Euro		mit		Euro						
Haushaltsstellen				Haushaltsstellen									
				Prioritäten-Nr.:									

federführendes/r Amt/FB 40	Sachbearbeiter Herr Sengstock	Unterschrift AL/FBL Herr Krüger
-------------------------------	----------------------------------	------------------------------------

verantwortlicher Beigeordneter	Unterschrift	Herr Dr. Koch
-----------------------------------	--------------	---------------

Begründung:

0. Vorbemerkungen:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 18.01.2007 den Schulentwicklungsplan 2007/08 (DS 0392/06), unter Beachtung des Änderungsantrages des Oberbürgermeisters (DS 0392/06/9), beschlossen.

Die Verwaltung wird hierin aufgefordert, für „...die 9 verbleibenden Sekundarschulen (ohne Sportsekundarschule) für 2 Schuljahre die Schulbezirke (SBZ) so zu gestalten, dass das erforderliche Schüleraufkommen für die Bildung der Eingangsklassen (Stufe 5) an der jeweiligen Sekundarschule erreicht wird...“.

Gemäß der „Verordnung zur Bildung von Anfangsklassen und zur Aufnahme an allgemein bildende Schulen“ vom 08. Februar 2006 ist für die Sekundarschule eine Mindestjahrgangsstärke von 40 Schülern erforderlich.

Der Stadtrat hat ebenso beschlossen, dass „... für die 9 Sekundarschulen Zügigkeiten und Aufnahmekapazitäten festgesetzt werden, so dass im Ausnahmefall über ein Losverfahren die ‚Delegierung‘ von Schülern möglich ist.“

Bei der Umsetzung der Beschlusslage ist die Verwaltung von folgenden Überlegungen ausgegangen:

- Der Gesamtprozess ist transparent zu gestalten.
- Das Übergangsverhalten für das Schuljahr 2007/08 liegt wieder bei 35 %.
- Die Wegebeziehungen müssen im Bedarfsfall auch unter Nutzung des ÖPNV-Netzes zumutbar sein.
- An Sekundarschulen mit einem „Schülerüberhang“ (größer 50) ist ein Losverfahren nicht auszuschließen.

Mit den Vorschlägen zur Veränderung der SBZ für die erforderlichen Standorte wird die Möglichkeit geschaffen, dass bei erfolgreicher Umsetzung die bereits zur Schließung vorgesehenen Sekundarschulen „Leibniz“ und „Wille“ im Bestand erhalten werden können.

Kann, ungeachtet der vorgeschlagenen Veränderungen an Standorten, die Mindestschülerzahl nicht nachgewiesen werden, sind diese Einzelfälle mit dem Kultusministerium hinsichtlich ihrer Ausnahme auf Genehmigung abzustimmen.

In der Tabelle „Berechnung Übergang in die Sekundarschule ...“ (Anlage 10) ist das Rechenmodell der Übergangsquote (35 %) der zuführenden Grundschulen, in Bezug auf die aufnehmenden Sekundarschulen, unter Berücksichtigung der geänderten SBZ dargestellt. Farblich sind die Grundschulen hervorgehoben, bei denen eine Teilung des SBZ entsteht.

Damit die erforderliche Mindestschülerzahl von 40 Schülern bei einem Übergangsverhalten von 35 % rechnerisch erreicht wird, müssen sich ca. 115 Schüler im neu beschlossenen SBZ für die Sekundarschule entscheiden.

Durch die Veränderung der SBZ ist in der Folge ein veränderter Anspruch auf eine Schülerjahreskarte zu erwarten. Eine verbindliche Aussage ist vorausschauend nicht möglich, da entsprechend des im Runderlass des Kultusministeriums vom 06.11.2006 verankerten „Terminplan zur Aufnahme an weiterführende Schulen im Schuljahr 2007/08...“ eine erste Aussage hierzu frühestens ab 27. April 2007 möglich ist. Bis zu diesem Datum hat das Landesverwaltungsamt eine Entscheidung über die begründeten Ausnahmeanträge für Schulen, welche die Mindestschülerzahl nicht erreichen, zu treffen.

Unbenommen bleibt, dass Eltern auch weiterhin im Rahmen des Schulgesetzes § 41(1) die Möglichkeit haben, über einen an das Landesverwaltungsamt zur Entscheidung gerichteten Ausnahmeantrag (Beschulung außerhalb des zuständigen Schulbezirkes) eine andere Sekundarschule anzuwählen.

1. Sek „G.W. Leibniz“ und Sek „H. Heine“ (siehe Anlage 1 und 7)

Im Schuljahr 2006/07 wurde die Klassenbildung (Stufe 5) an der Sek „Leibniz“ nicht genehmigt. Es erfolgte die Zuführung zur Sek „Goethe“ (GS „Hegelstraße“) sowie zur Sek „Müntzer“ (GS „Im Nordpark“, „Weitlingstraße“).

Betrachtet man das Ergebnis des Übergangsverhaltens (35 %) der 3 genannten und bis zum Schuljahr 2005/06 für die Sek „Leibniz“ zuführenden GS ist feststellbar, dass rechnerisch nur 34 Schüler ankommen. Somit ist eine Veränderung der SBZ zwingend.

Im engen Zusammenhang muss die Sek „Heine“ betrachtet werden, da auch ihr Erhalt nicht über die bisher vier zuführenden GS „Buckau“, „Salbke“, „Fermersleben“ und „Westerhüsen“ abgesichert werden kann, da lediglich 27 Schüler errechnet wurden.

Es wird vorgeschlagen, den SBZ der GS „Hegelstraße“ der Sek „H. Heine“ zusätzlich zuzuordnen. Damit kann rechnerisch eine Schülerzahl von 39 Schülern für das Schuljahr 2007/08 erreicht werden.

Für den Erhalt der Sek „Leibniz“ wird neben der Zuordnung der GS „Im Nordpark“ und „Weitlingstraße“ vorgeschlagen, anteilig (nördlich der Spielhagenstraße) den SBZ der in Stadtfeld Ost gelegenen GS „Am Glacis“ zuzuordnen. Im Ergebnis wird dann eine voraussichtliche Schülerzahl von 30 erreicht. Eine weitere Zuführung ist unumgänglich.

Es wird weiterhin vorgeschlagen, den SBZ der GS „An der Klosterwuhne“ (anteilig) sowie den SBZ „Am Vogelgesang“ zuzuordnen. Damit kann dann eine rechnerisch ermittelte Gesamtschülerzahl von 43 Schülern erreicht werden.

2. Sek „Th. Müntzer“ (siehe Anlage 2)

Es erfolgt eine schrittweise Fusion zwischen der Sek „Th. Müntzer“ und der Sek „W. Busch“ mit dem Ziel der Entwicklung des Standortes Umfassungsstraße (Sek „Müntzer“).

Unter Beachtung der unter Punkt 1 der Begründung formulierten Aussagen wird der SBZ der GS „An der Klosterwuhne“ (anteilig) der Sek „Müntzer“ zugeordnet.

Es entsteht eine rechnerisch ermittelte Schülerzahl von 52 Schülern.

3. Sek „W. Weitling“ (siehe Anlage 3)

Es erfolgt ab Schuljahr 2007/08 eine vollständige Zuordnung des SBZ der GS „Nordwest“.

Bisher wurde eine anteilige Zuordnung zur Sek „Naumann“ vollzogen.

Es entsteht eine rechnerisch ermittelte Schülerzahl von 43 Schülern.

4. Sek „O. Linke“ (siehe Anlage 4)

Es erfolgt eine schrittweise Fusion zwischen der Sek „O. Linke“ und der Sek „Fr. Naumann“ mit dem Ziel der Entwicklung des Standortes Schmeilstraße (Sek „Linke“).

Die Fusion beider Schulen würde in der Folge auch eine Fusionierung der jeweiligen SBZ bedeuten. Rechnerisch würden bei dieser Betrachtung dann ca. 77 Schüler für die Klassenstufe 5 zu betrachten sein. Es ist ein Schülerüberhang vorhanden, den es in Anteilen „umzulenken“ gilt. Mit der Herausnahme des SBZ der GS „Am Westring“ soll die Sek „Goethe“ gestärkt werden. Mit der Herausnahme und Teilung des SBZ der GS „Am Glacis“ sollen die Sek „Leibniz“ und „Goethe“ stabilisiert werden.

Damit ergibt sich für die Stufe 5, bei einer Quote von 35 %, eine Schülerzahl von rechnerisch 56 Schülern.

5. Sek „J.W. v. Goethe“ (siehe Anlage 5)

Eine erneute Aufnahme der Schüler aus dem Schulbezirk der GS „Hegelstraße“ erfolgt nicht. Es wird vorgeschlagen, die bisher anteilig zugewiesenen SBZ der GS „B.- Brecht- Straße“ und „Friedenshöhe“ auch weiterhin zu belassen. Zuzüglich sollen die Schüler aus dem SBZ der GS „Am Westring“ und der GS „Am Glacis“ (anteilig) in der Sek „Goethe“ aufgenommen werden. Es wird eine Schülerzahl von 42 Schülern ermittelt.

6. Sek „A.W. Francke“ (siehe Anlage 6)

Die bisherigen SBZ bleiben erhalten.

Nach den Berechnungen werden 2007/08 48 Schüler die Sek „Francke“ in Stufe 5 besuchen.

7. Sek „Th. Mann“ (siehe Anlage 8)

Durch die ostelbische Lage ist eine Zuführung durch weitere Grundschulen kritisch zu betrachten. Es wird davon ausgegangen, dass mit der schrittweisen Standortverlagerung, beginnend ab 2007/08, die Sek „Mann“ nicht nur näher an das Stadtzentrum herangeführt wird, sondern im Bedarfsfall eine Änderung (Erweiterung) des SBZ dann besser umsetzbar ist. Gleichfalls kann davon ausgegangen werden, dass die durch die Sanierung ausgelagerte GS „Am Brückfeld“ spätestens im IV. Quartal 2007 wieder am Standort F.-Ebert-Straße sein wird.

Im Ergebnis der auch weiterhin zuführenden GS „Am Elbdamm“, „Am Brückfeld“ und „Am Pechauer Platz“ ist eine Schülerzahl von 37 darstellbar.

8. Sek „E. Wille“ (siehe Anlage 9)

Die Zuführung aus den bisherigen SBZ bleibt erhalten.

Rechnerisch sind 38 Schüler darstellbar.

Anlagen:

Anlagen 1 bis 9:

Tabellarische Darstellung der Schulbezirke

Anlage 10 (Scananlage):

Berechnung zum Übergang in die Sekundarschule ab 2007/08 nach Änderung der Schulbezirke

Anlage 11 (Scananlage):

Karte der Schulbezirke der Grundschulen 2006/07

Anlage 1**1) Sek „G.W. Leibniz“**

Zuführende Grundschulen

2006/07 (alt)	2007/08 (neu)	Bemerkung
Keine Klassenbildung in Stufe 5	GS „Weitlingstraße“ [33] GS „Im Nordpark“ [31] GS „Am Glacis“ [11] (+) GS „Am Vogelgesang“ [25] GS „An d. Klosterwuhne“ [23] (+)	

[] Anzahl Schüler in Stufe 4 (2006/07)

(+) SBZ ist geteilt

Anlage 2**2) Sek „Th. Müntzer“**

Zuführende Grundschulen

2006/07	2007/08	Bemerkung
GS „Am Umfassungsweg“ GS „Am Vogelgesang“ GS „Am Bördegarten“ GS „Rothensee“ GS „Weitlingstraße“ GS „Im Nordpark“	GS „Am Umfassungsweg“ [37] GS „Am Bördegarten“ [27] GS „Rothensee“ [14] GS „Am Kannenstieg“ [50] GS „An d. Klosterwuhne“ [23] (+)	Sek „W. Busch“: ab 2007/08 erfolgt keine Klassenbildung in Stufe 5; Durch Erhalt „Leibniz“ Rückführung „Weitlingstraße“ und „Im Nordpark“;

Anlage 3**3) Sek „W. Weitling“**

Zuführende Grundschulen

2006/07	2007/08	Bemerkung
GS „Alt Olvenstedt“ GS „Am Fliederhof“ GS „Am Grenzweg“ GS „Nordwest“ (+)	GS „Alt Olvenstedt“ [18] GS „Am Fliederhof“ [29] GS „Am Grenzweg“ [52] GS „Nordwest“ [24]	Ab 2007/08: vollständige Zuordnung der GS „Nordwest“

Anlage 4**4) Sek „O. Linke“**

Zuführende Grundschulen

2006/07	2007/08	Bemerkung
GS „Schmeilstraße“ GS „Diesdorf“	GS „Schmeilstraße“ [28] GS „Diesdorf“ [29] GS „Stormstraße“ [23] GS „Annastraße“ [49] GS „Am Westernplan“ [32]	Ab 2007/08 erfolgt keine Klassenbildung in Stufe 5 an Sek „Naumann“

Anlage 5**5) Sek „J. W. v. Goethe“**

Zuführende Grundschulen

2006/07	2007/08	Bemerkung
GS „Amsdorfstraße“	GS „Amsdorfstraße“ [36]	
GS „Friedenshöhe“ (+)	GS „B.-Brecht-Str.“ [32] (+)	
GS „B.-Brecht-Straße“ (+)	GS „Friedenshöhe“ [17] (+)	
GS „Hegelstraße“	GS „Am Westring“ [26]	
	GS „Am Glacis“ [10] (+)	

Anlage 6**6) Sek „A. W. Francke“**

Zuführende Grundschulen

2006/07	2007/08	Bemerkung
GS „Lindenhof“	GS „Lindenhof“ [74]	Keine Änderung
GS „Am Hopfengarten“	GS „Am Hopfengarten“ [32]	
GS „B.-Brecht-Straße“ (+)	GS „B.-Brecht-Str.“ [32] (+)	

Anlage 7**7) Sek „H. Heine“**

Zuführende Grundschulen

2006/07	2007/08	Bemerkung
GS „Buckau“	GS „Buckau“ [15]	
GS „Fermersleben“	GS „Fermersleben“ [22]	
GS „Salbke“	GS „Salbke“ [21]	
GS „Westerhüsen“	GS „Westerhüsen“ [20]	
	GS „Hegelstraße“ [32]	

Anlage 8**8) Sek „Th. Mann“**

Zuführende Grundschulen

2006/07	2007/08	Bemerkung
GS „Am Elbdamm“	GS „Am Elbdamm“ [40]	Keine Änderung
GS „Am Brückfeld“	GS „Am Brückfeld“ [25]	
GS „Am Pechauer Platz“	GS „Am Pechauer Platz“ [41]	

Anlage 9**9) Sek „E. Wille“**

Zuführende Grundschulen

2006/07	2007/08	Bemerkung
GS „Ottersleben“	GS „Ottersleben“ [91]	Keine Änderung
GS „Friedenshöhe“ (+)	GS „Friedenshöhe“ [18] (+)	